

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6883

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile in Vertretung von Frau Ministerin Feller Frau Ministerin Gorißen das Wort. Bitte schön.

Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Lehrkräftemangel ist weiterhin eine der größten Herausforderungen für unsere Schulen. Um die Unterrichtsversorgung langfristig und flächendeckend sicherzustellen, braucht es auch im Bereich des Lehramtserwerbs geeignete Bedingungen zur Erfüllung des Lehrkräftebedarfs.

Es ist nicht neu, dass es insbesondere bei der Lehrkräfteversorgung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung Engpässe gibt. Schon im Jahr 2012 hat der Landtag diesen Engpässen mit § 20 Abs. 10 des Lehrerausbildungsgesetzes entgegengewirkt. Das Gesetz ermöglicht es seitdem Lehrerinnen und Lehrern, die Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung durch eine berufsbegleitende Ausbildung zu erwerben, wenn sie vorher bereits eine andere Lehramtsbefähigung erworben haben.

Diese Regelung sollte vor allem kurzfristig dem Lehrkräftemangel entgegenkommen, während die damals gleichzeitig vorgenommene Erhöhung der Zahl der Studienanfängerplätze im Lehramt für sonderpädagogische Förderung als längerfristige Maßnahme dient.

§ 20 Abs. 10 Lehrerausbildungsgesetz war deshalb zunächst bis zum Jahr 2018 befristet. Im Jahr 2018 verlängerte der Landtag diese Regelung bis zum 31. Dezember 2023, und das aus gutem Grund. Denn wir müssen feststellen, dass der Bedarf an Lehrkräften mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung trotz einer Erhöhung der Zahl der Studienplätze auch über das Jahr 2023 hinaus nicht mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften gedeckt werden kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher vor, die in § 20 Abs. 10 Lehrerausbildungsgesetz enthaltene Befristung bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern. Im Jahr 2025 wird die Landesregierung dem Landtag über den Entwicklungsstand und die Qualität der Lehrerausbildung berichten. Dieser Bericht wird eine belastbare Grundlage für Maßnahmen bilden, die die Unterrichtsversorgung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung langfristig sicherstellen werden. Bis dahin ist es jedoch wichtig, dass

der Erwerb einer Lehramtserlaubnis Sonderpädagogik durch eine berufsbegleitende Ausbildung weiterhin möglich bleibt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Für die Fraktion der CDU hat nun die Abgeordnetenkollegin Frau Schlottmann das Wort.

Claudia Schlottmann^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass wir heute das Zweite Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes einbringen und damit eine kurzfristige Lösung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung anbieten. Hier zeigt sich wieder einmal, dass Ministerin Feller kurzfristig Problemlösungen findet. Wir sind damit schnell und unkompliziert wieder handlungsfähig.

Der Bedarf an Lehrkräften mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist groß. Unser Ziel ist es, ein Schulwesen zu schaffen, in dem jedes Kind und jeder Jugendliche seine Potenziale und Chancen optimal nutzen und entfalten kann. Wir haben uns im Koalitionsvertrag – ich zitiere mit Erlaubnis der Landtagspräsidentin – dazu verpflichtet, „die Rahmenbedingungen für ganzheitliche Bildung, individuelle Förderung, gelingende Inklusion und Exzellenz in Schulen [zu] verbessern.“

Dies werden wir mit der Sicherstellung eines sonderpädagogischen Lehrangebots machen. Wir geben den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern die Wahlfreiheit. Inklusion kann nur gelingen, wenn wir sowohl die flächendeckende Inklusion als auch die Option der Förderschulen weiterhin aufrechterhalten. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes verdeutlichen wir, dass uns der sonderpädagogische Bedarf unserer Schülerinnen und Schüler bekannt ist und wir hier aktiv werden.

Ich habe bereits gestern in meiner Haushaltsrede einen weiteren Punkt erwähnt, der dies untermauert. Nach der Evaluation ist es uns gelungen, die Inklusionspauschale auf 67 Millionen Euro anzuheben. Wir zeigen hiermit ganz klar: Gute inklusive Bildung ist der Schlüssel für das Leben aller in der Mitte unserer Gesellschaft. Wir stellen damit die Weichen dafür, dass die Inklusion an unseren Schulen bestmöglich und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gestaltet werden kann.

Einer der entscheidenden Punkte für ein gelingendes inklusives Angebot in Nordrhein-Westfalen ist die Unterstützung mit zusätzlichem Lehrpersonal mit sonderpädagogischer Ausbildung. Umso mehr freut es mich, dass wir hier zu einer kurzfristigen effizienten und unkomplizierten Lösung gekommen sind.

Mit der Festlegung des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2025 hat das Ministerium für Schule und Bildung für eine kurzfristige effiziente und unkomplizierte Lösung gesorgt. Außerdem gibt uns das die Möglichkeit, das Gesetz anzupassen und zu verbessern. Nach der Verlängerung um zwei Jahre haben wir ausreichend Daten vorliegen, um eine vollumfängliche Evaluation und notwendige Modifikationen vorzunehmen.

Durch die Verlängerung bis 2025 geben wir den Lehrkräften sowie den entsprechenden Fachleitern Planungssicherheit. Die Verlängerung der Maßnahme verursacht Ausgaben in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro. Darunter fallen erforderliche Fachleiterstellen für die Lehrerbildung sowie Prüfungsvergütung und Reisekosten. Sämtliche Mehrausgaben werden durch die Haushaltsmittel und Stellen des Einzelplans 05 bestritten. Daher müssen keine Sonderkosten eingeplant oder vereinbart werden.

Somit haben wir die Möglichkeit geschaffen, unsere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf weiterhin bestmöglich zu versorgen und allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben.

Ich freue mich auf den Austausch im Fachausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun die Abgeordnetenkollegin Dilek Engin das Wort.

Dilek Engin* (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst festhalten und sehr deutlich sagen, dass die Bedeutung der Inklusion und die Rolle der Sonderpädagoginnen und -pädagogen in unserem Bildungssystem und in unserer gesamten Bildungslandschaft unumstritten ist.

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf und die Idee der berufsbegleitenden Ausbildung mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. In der praktischen Umsetzung und im Kontext der gesamten Bildungspolitik sehen wir aber Mängel.

Erstens. Frau Ministerin, warum wird eine Evaluation erst für Ende 2025 angekündigt? Dieses Vorgehen wirkt halbherzig und lässt insbesondere dann Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Landesregierung aufkommen, wenn wir bedenken, dass Sie in der ersten Sitzung des Schulausschusses davon gesprochen haben, dass Inklusion ein zentrales Thema sein solle. Hierbei fehlt seit Jahren ein umfassender und gut durchdachter Ansatz.

Zweitens. Wenn – mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus dem Gesetzestext – „der Mangel an Lehrkräften für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung [...] eine der größten Herausforderungen für unsere Schulen in Nordrhein-Westfalen“ ist, dann ist dieser Gesetzentwurf wenig kreativ und für uns nicht weitreichend genug.

Schließlich müssen wir hier immer wieder über die strukturellen Probleme unseres Bildungssystems sprechen. Es sind nicht die Lehrerinnen und Lehrer oder die Schülerinnen und Schüler, die Inklusion behindern, sondern die Strukturen selbst.

(Beifall von der SPD)

Es braucht hierbei mehr als nur punktuelle Maßnahmen. Wir benötigen einen umfassenden Ansatz, der Zeit und qualifiziertes Personal berücksichtigt. Oder denken Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, dass dieser Entwurf mehr Pädagoginnen und Pädagogen ins System holt?

Sie müssen endlich die Potenziale von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie ausländischen Lehrkräften besser nutzen. Der reglementierende Zugang und die mangelnde Anerkennung von Qualifikationen sind hierbei große Hindernisse, die Sie nicht verstehen wollen.

Die Landesregierung hebt immer wieder die Bedeutung der Unterrichtsqualität hervor und betont die Notwendigkeit, genau zu prüfen, wer in unseren Schulen unterrichtet. In der Realität sehen wir jedoch ein anderes Bild: Die Landesregierung lässt qualitativ hochwertige Fachkräfte links liegen, während gleichzeitig Personen ohne pädagogische oder fachliche Ausbildung als Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden.

Wir haben engagierte ausländische Lehrkräfte, die in ihren Heimatländern oft jahrelang erfolgreich im Schuldienst tätig waren und über umfassende pädagogische, didaktische und fachliche Kompetenzen verfügen. Diese Lehrkräfte stoßen jedoch auf unzählige bürokratische Hürden und Anerkennungsprobleme, wenn es darum geht, ihre Qualifikation in unserem Bildungssystem geltend zu machen.

Frau Ministerin, diese Diskrepanz offenbart eine gravierende Inkonsistenz in der Politik der Landesregierung. Einerseits wird die Qualität des Unterrichts als Priorität betont, andererseits werden qualifizierte, erfahrene und motivierte Lehrkräfte aus dem Ausland systematisch aus unserem Bildungssystem ausgeschlossen. Es ist paradox und kontraproduktiv, über Lehrkräftemangel zu klagen und auf der anderen Seite gut ausgebildete internationale Fachkräfte ungenutzt links liegen zu lassen.

Abschließend möchte ich sagen: VOBASOF mag zwar bestehende Lehrkräfte weiterbilden, bringt aber keine neuen Lehrkräfte ins System. Hier verpassen

wir wieder einmal eine Chance auf echte Veränderung.

Die Prognosen zum Einstellungsbedarf im Bereich „Sonderpädagogik“ sind zudem fragwürdig. Diesbezüglich verlangen wir Klarheit und realistische Einschätzungen.

Lassen Sie uns darüber noch einmal ausführlich im Ausschuss diskutieren. Es sind noch viele Fragen offen. Es ist Zeit, dass die Landesregierung ihre Haltung überdenkt und die vorhandenen Potenziale erkennt. Wir brauchen eine offene, flexible und zukunftsorientierte Bildungspolitik, die alle verfügbaren Ressourcen nutzt, um die Qualität unserer Schulen zu sichern und zu verbessern.

Wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Abgeordnetenkollegin Frau Zingsheim-Zobel das Wort.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Sehr geehrte Frau Engin, wir sprechen hier in erster Linie über eine gesetzliche Verankerung von grundständig ausgebildeten Lehrkräften, die dann on top berufsbegleitend eine sonderpädagogische Förderung in Anspruch nehmen können.

Über Seiten- und Quereinstieg unterhalte ich mich sehr gerne weiterführend, aber derzeit ist erst einmal zentral, dass die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ein Menschenrecht und oberstes Ziel dieses Gesetzesvorhabens ist.

Ein bedeutsamer Schritt, um das zu ermöglichen, ist die erfolgreiche Inklusion an allen Schulen. Durch inklusives und gemeinsames Lernen können alle Schülerinnen und Schüler Teil des gesellschaftlichen Zusammenlebens werden. Dafür brauchen wir ausdrücklich eine gute sonderpädagogische Förderung. Sie stellt die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an schulischer Bildung im Sinne des ersten Absatzes unseres Schulgesetzes sicher.

Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung sind dabei von herausragender Bedeutung. Durch ihre hohe Fachkompetenz ermöglichen sie es, alle Lernenden unabhängig von ihren Voraussetzungen oder vermeintlichen Hindernissen bestmöglich individuell zu fördern.

Leider ist besonders das sonderpädagogische Lehramt – wir hörten es – von der schwierigen Situation der Lehrkräfteversorgung betroffen. Uns ist es wichtig, das Problem nicht auf die lange Bank zu

schieben. Wir wollen den Mangel an Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung sofort und entschieden angehen. Bereits im Jahr 2012 – Frau Ministerin erwähnte es – wurde es Lehrerinnen und Lehrern mit einer Lehramtsbefähigung ermöglicht, berufsbegleitend zusätzlich die Lehrbefähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu erlangen, die sogenannte VOBASOF.

Die ZfsL sind wichtige Partnerinnen für eine hochwertige Ausbildung von qualifizierten Lehrkräften. Besonders in der aktuell angespannten Personalsituation an unseren Schulen ist es daher essenziell, dass die ZfsL mit ins Boot geholt werden und unterstützen.

Die Unterstützung dieser berufsbegleitenden Weiterbildungsoption für Lehrkräfte läuft nun zum Ende des Jahres aus. Die positiven Effekte der Maßnahme auf die Unterrichtsversorgung haben sich in den vergangenen Jahren jedoch immer wieder bewährt und bestärkt.

Es hat sich gezeigt, dass uns dadurch ermöglicht wird, weitere Fachkräfte für die Sonderpädagogik im inklusiven Setting zu gewinnen. Eine Weiterführung muss nun angestrebt werden, denn aufgrund der schulischen Inklusion und des gemeinsamen Lernens ist eine Zunahme von geschultem Fachpersonal weiterhin dringend nötig.

Besonders vor dem Hintergrund, dass die von uns geschaffenen Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik teilweise unbesetzt bleiben – auch das ist Teil der Wahrheit –, müssen wir die Stellschrauben des vorliegenden Gesetzentwurfs nutzen, um den Bedarf an sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften zu decken. Denn die berufsbegleitende Weiterbildung bietet eine praktikable und effektive Lösung für Lehrkräfte, sich im Bereich der Sonderpädagogik zu schulen.

Lehrkräfte, die sich in der Sonderpädagogik weiterbilden, erweitern nicht nur ihre fachlichen Kompetenzen und ihre weiteren Kompetenzen im Lehrer*innenberuf, sondern tragen auch dazu bei, bei Vielfalt im Klassenzimmer zu unterstützen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dadurch kann ein inklusives Lernumfeld geschaffen und die schulische Inklusion somit vorangebracht werden.

Es liegt in unserer Verantwortung, sicherzustellen, dass kein Kind aufgrund mangelnder Unterstützung oder fehlender Ressourcen zurückgelassen wird. Die Verlängerung der Maßnahme ist ein Schlüsselinstrument, um diesem Ziel näherzukommen.

Es ist an der Zeit, die Initiative zu ergreifen und sicherzustellen, dass unsere Lehrkräfte die Möglichkeit erhalten, sich bestmöglich auf die Chancen und

Herausforderungen einer inklusiven Bildung vorzubereiten. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam weiter über diesen Gesetzentwurf diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP hat nun die Abgeordnetekollegin Frau Müller-Rech das Wort.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, aber der Name dieses Gesetzentwurfs – es geht um das Zweite Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes – hatte bei mir ursprünglich einige Hoffnungen geweckt. Ich hatte wirklich gehofft, dass die Landesregierung aus den Startlöchern kommt und unsere Lehrerausbildung reformieren will. Ich habe dann den Gesetzentwurf geöffnet, es machte Plopp, und meine Seifenblase war zerplatzt.

(Jochen Ott [SPD]: Och!)

Es geht heute leider nur um eine notwendige Fristverlängerung.

Lassen Sie mich feststellen: Es ist doch völlig klar, dass wir dringend mehr Lehrkräfte brauchen, vor allem für die sonderpädagogische Förderung. Deswegen ist es selbstverständlich, dass dieser Ausbildungsweg für grundständig ausgebildete Lehrkräfte weiterhin offenstehen muss. Das war es dann aber leider schon in diesem Gesetzentwurf.

Lassen Sie mich also auch feststellen: Es sind leider keine neuen Impulse zu erkennen, hier wird nur das Nötigste gemacht – mal wieder. Das ist schade, denn wir wollen viel mehr.

(Beifall von der FDP)

Sie sind außerdem echt spät dran. Dieser Gesetzentwurf ist nur knapp vor der Plenarwoche, eine Woche vor dieser Debatte, eingereicht worden. Sie haben wirklich Glück, dass die Fortführung aus Sicht der demokratischen Fraktionen unkritisch ist. Aber mir ist es wichtig, zu sagen, dass das keine Selbstverständlichkeit werden darf. Es muss dem Parlament zu jeder Zeit offenstehen, Gesetzentwürfe in angemessener Zeit sorgfältig zu prüfen, über sie zu beraten und zum Beispiel auch Expertinnen und Experten anzuhören. Wie gesagt, in diesem Fall kriegen wir das gut durch die Tür. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass das auf keinen Fall einreißen darf und wir auf die Parlamentsrechte pochen. So viel zum Technischen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt: Ich habe hier viele richtige Dinge über Inklusion gehört. Um Zeit zu sparen, möchte ich die Gelegenheit nutzen und auf

ein anderes Thema eingehen, nämlich auf die Lehrerausbildung, die sich in der Überschrift dieses Gesetzentwurfes wiederfindet. Wir Freie Demokraten halten es für dringend, die Lehrerausbildung zu reformieren.

Für uns sind dabei drei Punkte besonders wichtig: Wir möchten gerne, dass es in der Lehrerausbildung mehr Praxisbezug gibt, das heißt, dass wir die Lehrinhalte überprüfen, dass ein Praxissemester schon im Bachelorstudium kommt und dass Praxissemester vergütet werden.

Meine Damen und Herren, es ist sehr wichtig, dass wir darüber endlich ins Gespräch kommen und in diesem Hohen Haus Reformen in diesem wichtigen Bereich anstoßen, anstatt nur Fristen zu verlängern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat nun der Abgeordnete Herr Clemens das Wort.

Carlo Clemens (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Lehrkräftemangel ist an allen Schulformen enorm und erfordert unterschiedliche, einander ergänzende Maßnahmen.

Die Lehrerausbildung leidet unter strukturellen Mängeln; es klang hier mehrfach an. Sie bringt zu wenig und tendenziell immer weniger Nachwuchs hervor. Das zeigt der Rückgang der Lehramtsabsolventen in NRW. Das zeigen die hohen Abbruchzahlen im Lehramtsstudium. Auch die absolute Zahl der Lehramtsabsolventen ist rückläufig. Zwischen 2011 und 2021 betrug der Rückgang in NRW satte 9 %, und das bei steigenden Schülerzahlen.

Die AfD-Fraktion hat in dieser Legislaturperiode schon Vorschläge gemacht, wie man die Lehrerausbildung praxisnäher und effizienter gestalten oder wie man zusätzliche Anreize für junge Lehrkräfte schaffen kann, in strukturschwache Regionen mit besonders hohem Lehrkräftebedarf in einigen Schulformen und -fächern zu gehen. Es gibt bundesweit interessante Initiativen und Studienangebote, von denen man sich inspirieren lassen kann.

Angesichts des Personalnotstandes und der alarmierenden Prognosen bedarf es mehrerer Wege, um neben der regulären Lehrerausbildung zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um Lehrkräftepersonal für Schulformen zu gewinnen, an denen der Mangel besonders herrscht.

Damit sind nicht die von der Landesregierung vorangetriebenen dienstrechtlichen Maßnahmen mit längeren Abordnungen gerade an Grund- und Förderschulen gemeint. So machen wir diesen Beruf ganz

sicher nicht attraktiver, und so senden wir auch kein positives Signal an den Lehrernachwuchs.

Die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Verlängerung der Befristung der Möglichkeit, dass sich Lehrer berufsbegleitend für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung weiterbilden können, bietet aus meiner Sicht keinen Anlass für eine Kontroverse. Als Baustein innerhalb eines breiten Mosaiks ist diese Maßnahme sehr lobenswert. Natürlich sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die entsprechenden Fachleiterstellen eingerichtet und die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auskömmlich finanziert werden. Wenn das Angebot gut genutzt wird, muss es perspektivisch ausgebaut werden.

Ich möchte meine Rede nutzen, um auf einen Maßnahmenkatalog des Stifterverbandes hinzuweisen, der heute Morgen veröffentlicht wurde. Dort geht es explizit um das Thema „Lehrkräftebildung“, um verbindliche Kooperationsstrukturen bei den verschiedenen Ausbildungsbereichen und darum, dass es mehrere alternative Wege in das Lehramt geben müsse und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für den Beruf bereitgehalten werden müssten.

Wir harren der Dinge und warten ab, was die Landesregierung 2025 zur Evaluation der Lehrerausbildung zu berichten hat. Sie sind reichlich spät dran. Wichtig und interessant ist für uns vor allem, welche Maßnahmen Sie ergreifen, um die strukturellen Mängel nicht nur in der Sonderpädagogik, sondern in der Lehrerausbildung insgesamt nachhaltig anzugehen. Die Zahlen sind dramatisch genug. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/6883 an den Ausschuss für Schule und Bildung. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Auch keine Enthaltungen. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehe, komme ich noch einmal auf die gestrige Beratung des Einzelplans 07 zum Bereich „Familie, Kinder und Jugend“ im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 zurück.

Ich habe, wie ich gestern schon angekündigt habe, das vorläufige Protokoll hinsichtlich des Redebeitrags des Abgeordneten Herrn Schalley von der Fraktion der AfD gesichtet und komme zusätzlich zu meiner gestrigen Äußerung und Mahnung zu der

folgenden Ordnungsmaßnahme: Herr Abgeordneter Schalley, ich spreche Ihnen hiermit eine nichtförmliche Rüge aus.

Sie haben sich in Ihrem Redebeitrag zum Einzelplan 07 im Bereich „Familie, Kinder und Jugend“ auch zu staatlich geförderten Beratungsstellen für Frauen und Familien in Konfliktsituationen herabwürdigend und unparlamentarisch geäußert. Ich finde, dies ist der Würde des Hauses nicht angemessen. Ich werde die Äußerung hier nicht wiederholen. Herr Abgeordneter Schalley, ich ermahne Sie erneut und bitte Sie, Derartiges zukünftig zu unterlassen.

Jetzt kommen wir zu:

4 Feuerwehrleute nicht im Stich lassen: Die Altersgrenze 60 muss bleiben!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6761

In Verbindung mit:

Hände weg von der Altersgrenze! Den besonderen Belastungen im Feuerwehrdienst muss Rechnung getragen werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6854

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Abgeordnetenkollegen Herrn Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Draußen vor dem Landtag frieren unsere Feuerwehrleute in einer Mahnwache, weil sie das Vertrauen in diese Landesregierung verloren haben. Ich habe in den letzten Wochen mit vielen Feuerwehrleuten gesprochen. Sie sind nicht nur sauer, sondern tief enttäuscht und voller Sorge. Denn die durch Schwarz-Grün geplante Erhöhung der Altersgrenze ist schlicht respektlos, sie ist ungerecht und ist auch fachlich nicht begründet.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Unsere Feuerwehrleute erbringen Leistungen am Limit. Sie haben Wertschätzung und Respekt für ihre Aufgabe verdient. Sie erwarten zu Recht, dass man ihnen den Rücken stärkt und nicht wie Schwarz-Grün hier in den Rücken fällt.

Deswegen kann ich Sie nur mit Nachdruck auffordern, Herr Innenminister Reul: Nehmen Sie die Sorgen der vielen Feuerwehrleute im Land ernst! Stoppen Sie Ihr Vorhaben! Hände weg von einer Erhö-